

LA. SPEYER
Bibl. *M*
Nr. *35*
Fol.

31
Oberlandesgericht Koblenz A. d. ~~1912~~ **35**

29. 6. 1912. 1. 11.

29. 6. 1912. 1. 11. 18. 11. 1912. 1. 11.

Joseph Fitz von Hefingen

1834

35

Fitz etc

373

27.682. 1/2 24/1.34

27/54-22. 26.663-1/2 24. 18/12-1/2 24.

München am 16. Januar 1844

Seiner Hochwohlgeboren
Herrn General-Procurator
in
Zweibrücken.

Ich habe die Euer Hochwohlgeboren Aufsehung
nicht verfallen, das Exekutivgesetz in der Unternehmung
gegen Joseph Fetz von Pfaffingen angebracht zu bekommen,
mit dem Exekutivgesetz — welches demselben unzugänglich mit War-
dung auf den 5. März dinstags Joseph zu Hatten zu Exekutiv
und gefälligst Einsetzung zu treffen, dass dieselbe nicht mit
dem Original des zu Hatten und Waldring ablat zeitig
wieder freigeschrieben wurde, besonders aber, dass die
Ladung in dem demselben Artikel 184. Code d'Inst. bekannt
werden geschehe.

Mit unzugänglichem Aufsehung

Der

Königliche General-Staats-Procurator am
Cassationshofe für den Rheinkreis.

Muggeret

10391 B

Frankfurt 4. d. Februar 1834

Seiner Hochachtungswürdigen
 dem Königlich Preussischen General-Post-Direktor
 in Berlin
 Herr Post-Inspector

Sehr geehrter Herr Post-Inspector
 Ich habe die Ehre...

Seiner Hochachtungswürdigen habe ich die Ehre...
 zu übersenden...
 die...
 die...
 die...

Seiner Hochachtungswürdigen

Gegeben in Berlin
 der Königl. Post-Direktor
 Carl v. ...

Seiner Hochachtungswürdigen
 dem Königlich Preussischen General-Post-Direktor
 in Berlin
 Herr Post-Inspector
 10391 B
 1834



11318 B

Feb 11 1834

The Secretary
 The Knightbridge House, Strand, London W.C.
 My dear Sir,
 I have the pleasure to acknowledge the receipt of your letter of the 11th inst. in relation to the above-named subject.

Lepidoptera

Ich habe die Ehre Ihnen zu schreiben
 dass ich die Ehre habe Sie zu kennen
 und dass ich Sie sehr schätze
 Ich bin sehr glücklich zu sein
 dass Sie mich so sehr schätzen
 und dass Sie mich so sehr lieben
 Ich bin sehr glücklich zu sein
 dass Sie mich so sehr schätzen
 und dass Sie mich so sehr lieben
 Ich bin sehr glücklich zu sein
 dass Sie mich so sehr schätzen
 und dass Sie mich so sehr lieben

John R. Smith

[illegible]

10 Die Schrift, sey offenbar ^{klar} bezeugt für den Gegenstand, den
 sie auf, nach der Natur, ~~offen~~ in Bezug auf den selben Gegenstand und
 bezeugt den in Oct. 222 der Aufsatzungs- und gesetzten Auftrag in
 Bezug auf den Gegenstand. —

2^o Eine für Anwesenheit bei so Art. für den ersten Monat der
Umschuldung, ^{bei} Pflanzzeit mit isofolien. storn.

2.) - Wenn ich eine Ration auf den Hof der Eltern, eine Jagd in der
von der Wirtin zu Hause mitbringen (Wahlung der eigenen
Eigenschaft der Wirtin); die Wahlung der Jagd von der Wirtin
von der Wirtin;

[illegible]

c.) tief Befangung - wurde auf mit dem Geistesgelehrte "Armen, in
specie mit einem Arret p. 10 April 1817 und von ~~E~~^{Hon} ~~Schön~~,
Merlin, Repertoire, unter Sethe, R.O.V (in dem selben Redigalen, Adressat
Lome 16, Seite 617) ~~bis~~^{und} beigefügt Bruchstücke, - einen Falle, wo
es sich sogar betraf von einer Befragung in einem confidentielle Befrag-
stellung.

[illegible]

40. Alten auf nicht besiegelt - frü, aber die Abfertigung, die Abfertigung
zum Vertrauensverhältnis zwischen dem Vertrauensverhältnis des Vertrauensverhältnis

hief stitz brennende hellig wachend. ^{nein} / so regle. sich das,
die sich regierende Mutter stitz in der freilich Erzist.
nachdem die zwei Stück der Erzist, indem:

a) fitz zugehörte Albin so das es die Unterziffern 8980 ist, f.
b) einmal in Diarrhoeen von sehr geringem Grade, so stark sind
Unterleibs- und Bluthausen bei solchen Unterziffern in einem hohen
Grade fest zu sein.

[illegible][illegible]

30. des Animos injuriandi folge sind des ringen Sanktion des Ekklesi-
en. So wohl als Mündend eine folge des Ekklesi aße vorüberfing
christen feng unter fteht, um alles was die feng der Chrengifeng
mit ein Munde ~~unfeng~~ feng mit des Ekklesi. feng, Ad feng.

Was das Besondere angeht, so schreibe sie General. Gschwindt
 unter die Besondere der besondern (Maxime) der Art. 2. 1.
 unter die Besondere der besondern (Maxime) der Art. 2. 1.
 und öfter wiederholen. Inzwischen, welche sie abgeben
 unter die Besondere der besondern (Maxime) der Art. 2. 1.
 was man sich selbst (Maxime) der Art. 2. 1.
 für bald zu mir.

[illegible][illegible]

[illegible]

monnif die fide fuffelung
 (brennend) die fide fuffelung
 fub, mit einer brennend fuffelung
 fuffelung #

[illegible]

4
Hofmann 1834
23 April 1834

zu Mannen
Dinun Majasit der Könige von Sagan.

[illegible]

Vorau. Urk.
normaler Kaufmann zu Lübeck, jetzt Gold-
schmied zu Hafflingen, im Spinkreis,
der Abänderung des Königl. hannoverschen
Gesamm. Ministeriums durch eine Eingabe
zu Hafflingen auf der Publikation des Minis-
terial. Befehls in Nummer 116 und
L. 116. Der Aussteller des Spinkreis.

im Verein aufgefunden und demnach
beibehalten.

folgendes Blatt mit anlagten:

Yale. 1897. 1898. 1899. 1900.

Das folgende Stück ist geschiedenlich genug
und kann sich auch bei den Königl.
Kriegs-Ministerium des General in München
nicht befinden, welches man nicht
als genug für den General des General
Kriegs-Ministerium unterstellen, an das Königl.
Kriegs-Ministerium General
man, und von einem der General und das
General des General in der General an-
geordnet worden ist. Das Königl.
Kriegs-Ministerium hat diesen Brief auf
offiziellen Wege an das Königl.
General. Kriegs-Ministerium an
Königl. General-Ministerium zu General,
beim General, und General der General,
General, General-Ministerium und General
General-Ministerium General-Ministerium

28

仁德無私 (四)

[illegible]

Man den künftigen Lezintzger zu
Ehrenmal, als Größte zu zeigen, werden

Rechtspruches des Appellats gegen
die Urtheile.

Deswegen die Befehlung des Kaisers auf
den unumkehrbar respectiven gerichtlichen Appell
dieses Jahres anzuordnen, dessen Urtheil
aber, das an ihn geschickten Urtheil ungenü-
gend, nicht anerkennen, was, zu verurtheilen
in der öffentlichen Sitzung vom gerichtlichen
Stempel dieses Monats des unumkehrbar Appellats
König: Desappellationsgerichtes soll sein.
Sonderbar ist die Urtheil.

Der königliche General: Rechts: Paul
Kunze nach seinem Urtheil, und stellen
den Urtheil, der königliche Appellationshof
sollen der Kaiser Urtheil in contumaciam
zu einem Gefängnisstrafe von sechs
Monaten mit in die Urtheil verurtheilen.

Deswegen der königliche Appellationshof
deswegen die Urtheil zur Bekräftigung des
Urtheils auf den gesetzlich respectiven
Tag und gerichtlichen dieses Monats
bestimmen.

Verhandlungsmittel

Deswegen die Urtheil zur Bekräftigung des
Urtheils auf den gerichtlichen Tag dieses Jahres
gesetzlich geladen, und seinen Urtheil und Verhandlung
des Urtheils auf den unumkehrbar respectiven gerichtlichen
Appell dieses Jahres anzuordnen. Deswegen
anordnet aber nicht zur Befehlung des
Kaisers im Appellationsgericht.

Deswegen die unumkehrbar Urtheil, welche
deswegen Urtheil gemacht, und gemacht zu einem
öffentlichen Urtheil, nämlich in einem Urtheil.
Sonderbar, unumkehrbar zu haben, welche Urtheil
des öffentlichen Urtheils zu einem
Urtheil unumkehrbar, und diesem ganzen Urtheil
anordnet, was, zu anordnet ist gemacht,
deswegen dieses Urtheil unumkehrbar gegen
des königliche Urtheil Appellationshof: Mün-
stern anordnet ist.

1. Es wird in dem königlichen Mün-
stern der Urtheil gemacht, deswegen Urtheil
Verhandlung gegen, zu unumkehrbar Urtheil.

ungeln jenen Schritt zu nehmen. Dieser
Antritt der Gewissenshaftigkeit und
Pflichtbewußtheit ist sehr bekannt.

Es ist nicht dem Königl. Hofe,
Ministerium vorgeordnet, daß es in jedem
Appellaten gegen jede alle unersahlte wider,
Günstigen und gütigen, der Herrschern
habe; jedoch ist nicht nur das Ministerium
offenbar die Entscheidung gegeben, sondern
auch der Herrschern, das Ministerium
das Hofe zum Reichsminister zu werden
haben, und dasselbe aufzugeben, weil
das Königl. Ministerium das Hofe
nicht, als beabsichtigt es das Hofe das
Hofe.

3. So wird auch dem Königl. preuss. Minister vorgebracht, dass demselben die Folgen gar nicht gesehe werden, und nicht dass man von Erklärung von Verbindungen gegen politische Verträge, von denen das Volk auf keinen Fall bezuglich

Das Königl. Münz-Cabinet zu Frankfurt
 zeigt an, dass die billigen Kupfer
 des Gemein. Münz-Cabinet an 5 d. 10 d.

Es, der Pfaff, wird sogar ganz un-
mündig die Lösung angeteilt. Gewalt will
Gewalt abgehandelt werden.

Siehe Hatten in der internationalen Schrift
auffallen, offenbar das in Antikol genug sein.
Das genug und genugig die Hauptpflicht.
Aufs vorzuführen und vorwärts bringen
und alles markieren.

Ein Brief, zu kalaidigend, anfallend mit
 mir und den angestrichenen inkriminirten Kall-
 graphen, nachdem ich ihm zu mehr auf Lassens
 zu antworten, daß in diesem Brief gar
 keine Bitte, gar kein Tadel ausgesprochen ist,
 ein Brief, den ich nicht antworten will, daß
 man das sehr wichtige Amt nicht sagen sollte,
 was darin anfallen ist. Dieser Brief
 enthält das Geringste der dazugehörigen
 Thatsachen, welche dem Empfänger, als

[illegible]

Entschaffen des Gutes, einen großen
 Gewinn beschaffend, das, im Handel einen
 kleinen oder einen Entzug, das Geld auf,
 kein anderes zugetrieben, als den königlichen
 Gesammten Einkommen, bei solchen Lagen
 irgend unmittelbar eingezahlt werden,
 diesen kleinen Gewinn zu verkaufen zu geben.
 Es findet immer das Uebliche genug
 und genug und genügend der Kauf-
 geßtehnere vollkommen.

Auf Befehl des Königl. Preuss. Landraths
 des Königl. Stadt- und Landraths
 über den Vorfall, dass der Pächter
 Johann Witz, aus der Stadt
 Hagenau, sich gegen die Magistrate
 gegen die Annahme der
 Pachtgelder der Stadt Hagenau
 anzuwenden suchte, und die
 Stadt Hagenau, welche die
 Pachtgelder der Stadt Hagenau

bestanden, sind auf die in der Appellation er-
folgung ausgegangen, ebenfalls an,
sind.

abgegeben sind: von Mann, Hinrich,
Haller, königliche Appellationsgenosse,
auf, und Celler.

Es ist nun allen davon, die
an der, als in Stellung zu setzen.

(die die auf den königlichen
Rechtsfinden, als die
Abgaben sind: Celler, Celler.)

die jüngste, als die,
auf den königlichen, als die.



...
...
...
...

Ms. A. 9.2.18.31

10. *Pharm.*

Pinnas affinis L. no wings nor antennae.

[illegible]

in der That zu führen, ja zu sagen
haben (sich)
 man hat zu führen, ja zu sagen
 zu führen, ja zu sagen, in der That
 der That zu führen, ja zu sagen
 zu führen, ja zu sagen, in der That
 an der That zu führen, ja zu sagen

folglich in Nummer sieben und dazwischen
das Ausbleiben des Pfandes zu gering
abgeschätzt und dazwischen beschlagnahmte
folgende Stoffe abgelassen
hat mit bezugsgekauft

Obwohl das Stück abgeschätzt und
dazwischen nach dem künftigen Recht
Ministerium des Innern in München zum
Einschreiben überlassen, welche nun mehr als genug
Einschreiben des künftigen Rechts
Einschreiben, an das künftige Recht
Gesamt Ministerium geschickt war, und
an einem der Herr und das künftige Recht
von im Jahr 1800 ausgesprochen worden
ist. Das künftige Recht Ministerium
ließ diese Sache auf offiziellem Wege
an das künftige Recht. Recht. Herr.
Kreiser, an künftige Recht
zu Einschreiben gelangen, damit gegen
die Herr, Einschreiben und
Einschreiben diese Einschreiben
eingeschrieben werden.

Obwohl das Stück abgelassen, abgelassen
an das künftige Recht des künftigen
Einschreibens das Pfandes zu
gering und geringfügig das künftige Recht
abgeschätzt und dazwischen in der
Ministerial-Einschreibung gegen das
künftige Recht und künftige Recht
des künftigen Recht. Recht. Herr.
Kreiser, wurde Einschreiben in der
Einschreibung, das künftige Recht
abgeschätzt und künftige Recht
Einschreiben in einem von der künftigen
Einschreibung Einschreiben Einschreiben
abgeschätzt, welche das künftige
und die Herr Einschreiben, an
Einschreiben, welche Einschreiben
Einschreiben gering und geringfügig
Einschreiben das künftige
Einschreiben Einschreiben ist, an das künftige
Einschreiben zu Einschreiben Einschreiben

Obwohl das künftige Recht
Einschreiben, als künftige Einschreiben, wurde
nach künftige Einschreiben des künftigen

Platz den die Ausfertigung der Karte auf der
namentlich respective gezeichneten Karte
Japans nachgelassen werden, ferner die
das auf der gezeichneten Karte eingetragene,
nicht aufzuführen kann, so aufstellen in der
öffentlichen Sitzung der gezeichneten Karte
Monats der namentlich, ferner
den gezeichneten Karte auf der Karte
nachgelassen die Karte.

Der kaiserliche Kaiser. Kaiser.
nachdem nach dem das Kaiser, und stellen die
Kaiser, der kaiserliche Kaiser. Kaiser.
der Kaiser die in der Kaiser. Kaiser.
Kaiser. Kaiser. Kaiser. Kaiser.
der Kaiser nachgelassen.

Nachdem der kaiserliche Kaiser.
die Karte der Kaiser. Kaiser.
der Kaiser. Kaiser. Kaiser.
Kaiser. Kaiser. Kaiser.

Verordnungen.

Die Kaiser. Kaiser.
Kaiser. Kaiser. Kaiser.

gezeichnete Karte, die Kaiser. Kaiser.
Kaiser. Kaiser. Kaiser.
Kaiser. Kaiser. Kaiser.
Kaiser. Kaiser. Kaiser.

Nachdem der kaiserliche Kaiser.
Kaiser. Kaiser. Kaiser.
Kaiser. Kaiser. Kaiser.
Kaiser. Kaiser. Kaiser.
Kaiser. Kaiser. Kaiser.
Kaiser. Kaiser. Kaiser.
Kaiser. Kaiser. Kaiser.

1. So wird ferner der kaiserliche Kaiser.
Kaiser. Kaiser. Kaiser.
Kaiser. Kaiser. Kaiser.
Kaiser. Kaiser. Kaiser.
Kaiser. Kaiser. Kaiser.
Kaiser. Kaiser. Kaiser.

2. So wird dem künftigen Kaiser.
Mitsamt dem Kaiser, das das in
seinem Opposition gegen fast alle europäischen
nationalistischen und geistlichen Herr.
schäfte stehen: besonders ist nicht nur das
Machtwort offenkundig bekundet,
sondern auch das Kaiser, das das Kaiser
des Reiches zum Reichsregiment ge.
geben, und dasselbe aufzuheben, weil
das künftige Kaiserthum das Reich
nicht, als heimlichste als das Reich des
Reichs.

3. So wird dem künftigen Kaiser.
Mitsamt dem Kaiser, das das in
seinem Opposition gegen fast alle europäischen
nationalistischen und geistlichen Herr.
schäfte stehen: besonders ist nicht nur das
Machtwort offenkundig bekundet,
sondern auch das Kaiser, das das Kaiser
des Reiches zum Reichsregiment ge.
geben, und dasselbe aufzuheben, weil
das künftige Kaiserthum das Reich
nicht, als heimlichste als das Reich des
Reichs.

1. Das Kaiserthum wird jetzt ganz
in der Hand der Kaiser, das das in
seinem Opposition gegen fast alle europäischen
nationalistischen und geistlichen Herr.
schäfte stehen: besonders ist nicht nur das
Machtwort offenkundig bekundet,
sondern auch das Kaiser, das das Kaiser
des Reiches zum Reichsregiment ge.
geben, und dasselbe aufzuheben, weil
das künftige Kaiserthum das Reich
nicht, als heimlichste als das Reich des
Reichs.

Das Kaiserthum in der internationalen Geist
aufstellen offenkundig bekundet, das das in
seinem Opposition gegen fast alle europäischen
nationalistischen und geistlichen Herr.
schäfte stehen: besonders ist nicht nur das
Machtwort offenkundig bekundet,
sondern auch das Kaiser, das das Kaiser
des Reiches zum Reichsregiment ge.
geben, und dasselbe aufzuheben, weil
das künftige Kaiserthum das Reich
nicht, als heimlichste als das Reich des
Reichs.

Das Kaiserthum wird jetzt ganz
in der Hand der Kaiser, das das in
seinem Opposition gegen fast alle europäischen
nationalistischen und geistlichen Herr.
schäfte stehen: besonders ist nicht nur das
Machtwort offenkundig bekundet,
sondern auch das Kaiser, das das Kaiser
des Reiches zum Reichsregiment ge.
geben, und dasselbe aufzuheben, weil
das künftige Kaiserthum das Reich
nicht, als heimlichste als das Reich des
Reichs.

einigmal, indem auf der Handhabung,
 der Handhabung, bloß unter einer Augen,
 die Verteidigung öffentlicher Sachen bezüglich
 der Verhältnisse gesehn werden
 und gegeben ist, die Handhabung, Hand-
 habung einander und als aufeinander
 Grund ansehn wird, wie das Gesetz von
 Verteidigungen in öffentlichen Angelegenheiten ganz
 klar bestimmt. Abermals ist es zu sehen
 sehr genau gegeben, daß es sich an einem
öffentlichen Orte zuerst mit einem Mann
 Andererseits ansehn, und dann zu den
 Massen von Bildung zu zählen, so muß
 zusammengekommen werden, daß es eine gewisse
 gewisse Anzahl, der Anzahl, die auf der,
 die Anzahl der Angelegenheiten der Arbeit,
 einen Grundpunkt beabsichtigen, den,
 im Mangel eines Willens oder eines
 Willens, der Arbeit, kein anderer
 sein kann, als der königlichen Gewalt.
 Mein Herr, daß solche Dinge gegeben

unmittelbare Eingriffe werden, diesen
billen Hof zu erkennen gegeben. Es
sind immer die Vorteile derer, die
genug und genügend des Vorgesetzten
vollkommen überwinden.

[illegible]

genügend und genügend der Kunst.
gefolgt, und das Unheil einseitig sein
mit ungenügend und genügend ist der
privilegierte Pächter, und der
Pächter nach dem Gesetz zu handeln und also
handelt.

Artikel 111.

Wenn ein oder mehrere obgenannte Pächter
einen oder mehrere der obgenannten
Lager in der Verwaltung ihres Unheils
einstellen, oder das Lager für die
Verwaltung irgend einer Verabreichung durch
ihnen zugewiesen, die für den oder die
Lager zu verkaufen, so soll derjenige, der
für den Lager das Verabreichung hat, mit
einem Gefängnis von einem Monat bis
zu einem Jahr bestraft werden. Hat
die Verabreichung in der Verwaltung eines
Lagers oder eines Gefängnisses stattgefunden,
so soll derjenige, der für den Lager das Verabreichung
hat, mit einem Gefängnis von einem Monat bis
zu einem Jahr bestraft werden.

Artikel 112. Jeder Pächter, der

nachdem gegen die Verabreichung und
die Pächter, welche für die Verabreichung
Lager des Lagerbesitzers annehmen, oder
einen oder mehrere Pächter annehmen,
nachdem die Verabreichung durch
jeden in der Pächter, gegen den, oder
das öffentliche Verabreichung annehmen
hat. - die Liquidation der Pächter gestrichen
in demselben Artikel.

Artikel 113.

Die Bestimmungen der obgenannten
Artikel, welche die Verantwortlichkeit der Pächter
betreffen, die Verantwortlichkeit der Pächter
mittel, die Pächter, die Verantwortlichkeit
und Verantwortlichkeit der Pächter in der
Pächter Pächter, die Verantwortlichkeit in der
Pächter, so sind die in diesen Artikeln
verfügbaren Pächter bestraft, sind auf die
in der Appellation Pächter annehmen
Artikel ebenfalls annehmen.

Artikel 114. Jeder Pächter, der

Salzburger, Königl. Oberappellationsrat,
und Räte.

Organisationsrat ist von allen Seiten, die
es angeht, alsbald in Tätigkeit zu setzen.

Der Herr auf Befehl des Königl. Rats,
besonders auf seine Befehlsgewalt:

Abkündigung. Räte. Charles.

Die gleichzeitige Abfertigung, welche
auf Befehl des Königl. Rats erfolgt.



Charles
auf den Befehl des Königl. Rats
an Herrn Räte des Reichs.

der baldigen Uebersiedlung, so bitte ich mich zu erlauben, ob
ich die hiesige Wohnung zu feineren Zwecken nutzen darf. Ich bitte, es
zu befehlen, und die Kosten zu übernehmen. Bitte.

Mit dem ergebensten Respekt
Ihre ergebene Dienerin

Ihre Hochachtung

Ergebenster Diener
P. J. J.

Nov. 5. Aug. 1859
L. 8 -

Eygeverfanden fien gen. und publiziert; In einer An-
zeige, die, wie ich hoffentlich die Verfassung des Landes: allen
Pöffen und eichlich dient.

" Ich von Dichtern: Bessungen: fast jedem
" die sein Ansehen zu verkaufen, das ein
" bezugnehmend zu erwarten, damit es jedoch alle
" mit gewiss, das das Land zu verkaufen, es
" die jungen es auch. Gefunden, das die
" jungen wird.

Ich/ste. die davon verhandelt in dem Land, damit
in dieser Angelegenheit nicht versäumt, das kein
Verständnis zu irgend einem Zweck gegeben
werden, nicht ist, sondern ist ein ganz geringen
irgend einen wenig aufzuheben können.

Die 8. Lage hat mich das letzte sieben feingestrichen,
das mit der Klapp für viele Jahre befallen hat. Ich
hoffe von diesem letzten Verbleib wird befreit zu

Die mit anderen Gefunden
der Gefunden.

Die. der 2. Aug. 1859

der Gefunden der
Lage



Le. mine Hofmeister,

der Herr General - Staats - Sekretär
von der. Regellektrische der Hofmeister,

Pa. 15.

der
Freiwilligen.